

Pressemitteilung

Coronafolgen - schnelle, einfache Hilfe ist das Gebot der Stunde

Ratenaussetzung von drei Monaten für Verbraucherkredite

Magdeburg, 1. April 2020 /Ab sofort können von der Corona-Krise betroffene Kunden der Stadtsparkasse Magdeburg die Aussetzung der Zins- und Tilgungs-zahlungen für ihre Verbraucherkredite veranlassen, so Jens Eckhardt Vorstandsvorsitzender der Stadtsparkasse Magdeburg. Die gesetzliche Regelung dazu sieht vor, dass die Aussetzung für drei Monate gilt und die Zahlungen spätestens im Juli 2020 wieder aufgenommen werden müssen.

Für Privatkunden, die durch die Corona-Krise von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder vergleichbaren Ereignissen betroffen sind, bieten die Sparkassen hierzu eine schnelle und unbürokratische Lösung: Der Antrag auf Ratenaussetzung kann im Internet über das Online-Banking unter www.sparkasse-magdeburg.de direkt vom Kunden veranlasst werden. Alternativ steht auf der Internetseite ein Formular zum Download bereit.“ Wir empfehlen in erster Linie den bequemen Weg über das Online-Banking“, so Jens Eckhardt. In Ausnahmefällen kann dies auch über die Direkt Filiale der Stadtsparkasse Magdeburg vorgenommen werden. Diese ist unter 0391-250 60 zu erreichen oder per Mail an direktfiliale@sparkasse-magdeburg.de.

Durch das Aussetzen der Zins- und Tilgungsleistungen wird die ursprünglich geplante Kreditlaufzeit verlängert. Die Kunden müssen die ausstehenden Beträge somit nach der Ratenpause nicht komplett in einem Betrag nachleisten, sondern können weiter regulär ihren Kredit bedienen.

Pressemitteilung Nr. 06/20

Ihre Ansprechpartner:
Ines Sommer/ Mathias Gerald
Lübecker Straße 126
39124 Magdeburg
Tel.: 0391 250 6112
Fax: 0391 250 7111
1. April 2020